

Ä2 §11 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Antragsteller*in: Volker Thurner (Berlin-Spandau KV)

Text

Von Zeile 9 bis 12 löschen:

3. ~~Sollte eine der Bestimmungen dieser Satzung ganz oder teilweise rechtswidrig oder unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist die Satzung vielmehr ihrem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.~~

Begründung

Salvatorische Klauseln in einer Satzung sind unnötig und sinnlos, da es sich hier nicht um einen Vertrag handelt. Wenn Teile der Satzung unwirksam sind oder gar übergeordneten Bestimmungen widersprechen, muss die Satzung schlicht und ergreifend geändert und kann nicht durch eine Generalklausel "geheilt" werden.